

Antrag auf Anwartschaft (Studierende / Berufseinsteiger) bei der BBIK

einzureichende Unterlagen:

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem Antrag auf Anwartschaft bei der BBIK per Post ein (bitte vollständig in einer Sendung):

- ausgefülltes Antragsformular
- **bei Studierenden:** beglaubigte Kopie des Ingenieurzeugnisses (nach mindestens zweijährigem erfolgreichem Studium)
- **bei Berufseinsteigern:** beglaubigte Kopie der Ingenieururkunde (bzw. adäquaten Abschlusses; Beglaubigung z. B. vom Einwohnermeldeamt)
- Kopie des Ingenieurzeugnisses (bzw. adäquaten Abschlusses)
- bei Abschluss Bachelor oder Master: zusätzlich Kopie Diploma Supplement
- bei Ingenieurabschlüssen (bzw. adäquaten Abschlüssen) aus dem Ausland: zusätzlich eine deutsche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Für Studierende und Berufseinsteiger

- Lebenslauf/beruflichen Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten)
- einen Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Ausbildungsstätte/Arbeitgeber oder selbständig tätig; ggf. Handelsregisterauszug o. ä., s. Antrag)
- gerne Referenzen (z. B. Arbeits-/Beschäftigungszeugnisse)
- ggf. einen aktuellen Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (möglichst nicht älter als 3 Monate; Mindestdeckungssumme gemäß § 10 BbgIngG)

Ausländische Antragsteller reichen bitte zusätzlich zu Ihrem Antrag mit ein:

- ggf. einen Nachweis Ihrer Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeitserlaubnis
- ggf. eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- ggf. eine deutsche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
- Eine Erklärung, dass nicht bereits eine Eintragung in einer anderen deutschen Ingenieurkammer oder vergleichbaren berufsständischen Organisation eines anderen Mitgliedsstaates der EU besteht

Der Eintragungsausschuss entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen.

